

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

41. Jahrgang

12. August 2009

Nummer 34

Inhalt	Seite
Einziehung von Verkehrsflächen im Stadtbezirk Bonn	879
- Teilflächen der Rheingasse, der Vogtgasse und des Brassertufers	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	880
- Zustellung von Bußgeldbescheiden	
Wahlbekanntmachung zur Kommunalwahl am 30. August 2009	881
Öffentliche Bekanntmachung Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl im Wahlkreis 97 Bonn am 27. September 2009	883

Einziehung von Verkehrsflächen

Einziehung von Teilflächen der Rheingasse, der Vogtgasse und des Brassertufers, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum.

Die auf der Anlage 1 gekennzeichnete Wegefläche der Rheingasse im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum, wird gemäß § 7 Abs. 2, 4 und 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der zur Zeit geltenden Fassung eingezogen.

Die Einziehung bezieht sich auf folgende Verkehrsfläche der Rheingasse:

Gemarkung Bonn, Flur 64, Nr. 165 tlw.

Die auf der Anlage 1 gekennzeichnete Wegefläche der Vogtgasse im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-

Zentrum, wird gemäß § 7 Abs. 2, 4 und 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der zur Zeit geltenden Fassung eingezogen.

Die Einziehung bezieht sich auf folgende Verkehrsfläche der Vogtgasse:

Gemarkung Bonn, Flur 64, Nrn. 160 und 161 tlw.

Die auf der Anlage 1 gekennzeichnete Wegefläche des Brassertufers im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum, wird gemäß § 7 Abs. 2, 4 und 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der zur Zeit geltenden Fassung eingezogen.

Die Einziehung bezieht sich auf folgende Verkehrsfläche des Brassertufers:

Gemarkung Bonn, Flur 64, Nr. 186 tlw.

Die Einziehung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn als bekannt gegeben.

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln in 50667 Köln, Appellhofplatz, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Der Klage sollen zwei weitere Ausfertigungen beigelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Liegenschaftsamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, clemens.juessen@bonn.de über das Einziehungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 08.08.2009

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher
Abteilungsleiter

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 25.05.2009	PK-Nr. 7777.9957.7763
Betroffene/r Goldmann, Waldemar, Am Hambuch 7, 53 340 Meckenheim	
Datum 03.08.2009	PK-Nr. 7777.6725.3407
Betroffene/r Meijerink, Hermannus Leendert, Jan Jansweg 60, 7642 XT Wierden, NIEDERLANDE	
Datum 03.08.2009	PK-Nr. 7777.6723.2752
Betroffene/r Torregrosa, Miguel, C/San Rafael 58, 46 701 Gandia, SPANIEN	
Datum 03.08.2009	PK-Nr. 7777.6731.5585
Betroffene/r Mz Yildirim, Mehmet, Beeldsnijdersgaarde 00036, 2542 EM 'S-Gravenhage, NIEDERLANDE	
Datum 29.06.2009	PK-Nr. 7777.8000.4687
Betroffene/r Lang, Elke Johanna, Renoisstr. 57, 53 129 Bonn	
Datum 03.08.2009	PK-Nr. 7777.8201.2423
Betroffene/r Bamberg, Volker, Kölner Landstr. 57, 53 332 Bornheim	
Datum 03.08.2009	PK-Nr. 7777.8185.3203
Betroffene/r Redzepe, Fuat, Heerstr. 155, 53 111 Bonn	
Datum 31.07.2009	PK-Nr. 33-23/2-09-T-7005
Betroffene/r Krämer, Andreas, Antoniterstr. 45, 53 179 Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **04. August 2009**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Schöps

/ 2.99

Wahlbekanntmachung

1 Am 30. August 2009 findet die

**Wahl einer Oberbürgermeisterin/eines Oberbürgermeisters,
die Wahl des Rates der Stadt Bonn
sowie die Wahl der Bezirksvertretungen der Stadtbezirke Bonn, Bad Godesberg,
Beuel und Hardtberg (Kommunalwahl)**

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

2 Zur Durchführung der Kommunalwahlen ist das Stadtgebiet in 33 Wahlbezirke und in 197 Stimmbezirke eingeteilt.

Es entfallen auf den Stadtbezirk

- Bonn die Wahlbezirke 01 - 17 sowie die Stimmbezirke 011 - 175,
- Bad Godesberg die Wahlbezirke 21 - 27 sowie die Stimmbezirke 211 - 276,
- Beuel die Wahlbezirke 31 - 37 sowie die Stimmbezirke 311 - 377,
- Hardtberg die Wahlbezirke 41 - 43 sowie die Stimmbezirke 411 - 436.

Die Abgrenzung der Wahl- und Stimmbezirke kann in den Wahlbüros

- Stadthaus (Eingangshalle), Berliner Platz 2, Bonn,
- Bezirksverwaltungsstelle Bad Godesberg, Kurfürstenallee 2-3, Bonn-Bad Godesberg,
- Bezirksverwaltungsstelle Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, Bonn-Beuel,
- Bezirksverwaltungsstelle Hardtberg, Villemombler Str. 1, Bonn-Duisdorf

während der allgemeinen Dienstzeit und am Wahltag während der Wahlzeit eingesehen werden.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28.07.2009 bis 09.08.2009 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14.30 Uhr im Stadthaus, Bonn, Berliner Platz 2, zusammen.

3 Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wähler/innen werden gebeten, ihre Wahlbenachrichtigung zur Wahl mitzubringen und den Personalausweis oder Reisepass
- Unionsbürger/innen den Identitätsausweis - bereitzuhalten.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes folgende Unterlagen:

- einen grünen Stimmzettel für die Wahl einer Oberbürgermeisterin/eines Oberbürgermeisters
- einen weißen Stimmzettel für die Wahl des Rates mit dem Aufdruck „Wahl des Rates“ und
- einen roten Stimmzettel für die Wahl der jeweiligen Bezirksvertretung mit dem Aufdruck „Wahl der Bezirksvertretung“.

Jede/r Wähler/in hat für die Wahl einer Oberbürgermeisterin/eines Oberbürgermeisters, des Rates und die Wahl der Bezirksvertretung je eine Stimme. Der Stimmzettel für die Wahl einer Oberbürgermeisterin/eines Oberbürgermeisters enthält die Namen der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber, sofern diese von einer Partei oder Wählergruppe vorgeschlagen wurden, auch den Namen der Partei oder Wählergruppe, und einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Stimmzettel für die Wahl des Rates enthält die Namen der Bewerber/innen der zugelassenen Wahlvorschläge für den jeweiligen Wahlbezirk sowie die Reservelisten der Parteien und Wählergruppen, deren Wahlvorschlag für den Wahlbezirk zugelassen ist, mit den Namen der ersten drei Bewerber/innen und einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Stimmzettel für die Wahl der jeweiligen Bezirksvertretung enthält die Namen der Parteien und der Wählergruppen, die Namen der ersten drei Bewerber/innen der jeweils für den Stadtbezirk zugelassenen Listenwahlvorschläge und einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin//Der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und - je für sich - so gefaltet werden, dass bei der Abgabe von Umstehenden nicht erkannt werden kann, wie sie/er gewählt hat.

4 Die Wahlhandlung sowie die sich anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5 Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist, oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Stadt Bonn (Wahlbüro) die amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen. Der Antrag kann auch online auf den Internetseiten der Stadt Bonn (www.bonn.de) gestellt werden. Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig dem Wahlamt der Stadt Bonn zu übersenden, dass dieser dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht.

Unabhängig von der Möglichkeit zur Übersendung der Wahlbriefe durch die Post ist der Einwurf der Wahlbriefe in städtische Briefkästen, am 29. und 30. August 2009 nur am Stadthaus, Berliner Platz 2, zugelassen.

6 Jede/r Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches - StGB -).

gez. B. Dieckmann

Dieckmann
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung
Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl im Wahlkreis 97 Bonn am 27.09.2009

Nach § 26 Abs. 3 Bundeswahlgesetz, § 38 Bundeswahlordnung gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 31.07.2009 folgende Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl im Wahlkreis 97 Bonn zugelassen hat:

Bewerber/innen im Wahlkreis 97

Nr.	Name	Beruf	Geburts-jahr	Geburtsort	Straße/Haus-nummer	Wohnort	Partei
1	Kelber, Ulrich	Diplom-Informatiker	1968	Bamberg	Clemens-August-Str. 64	53115 Bonn	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Dr. Eisel, Stephan	Angestellter	1955	Landau in der Pfalz	An der Vogelweide 11	53229 Bonn	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Dr. Westerwelle, Guido	Rechtsanwalt	1961	Bad Honnef	Bornheimer Str. 106	53119 Bonn	Freie Demokratische Partei (FDP)
4	Dörner, Katja	wiss. Referentin	1976	Siegen	Breite Str. 92	53111 Bonn	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Schäfer, Paul Georg	Bundestagsabgeordneter	1949	Mainz	Palanterstr. 55	50937 Köln	DIE LINKE (DIE LINKE)
6	Kaschke, Andreas	Dipl.-Physiker	1967	Bonn	Robinienweg 5	53177 Bonn	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)
14	Karpowski, Ilya Bertold	Angestellter	1981	Berlin	Bäuminghausstr. 51	45326 Essen	Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)
20	Kraemer-Schwinn, Ulrike	Personalberaterin	1956	Troisdorf	Rochusweg 5	53129 Bonn	Die Violetten, für spirituelle Politik (DIE VIOLETTEN)

Bonn, den 31.07.2009

der stellv. Kreiswahlleiter
der Stadt Bonn

gez. Dr. V. Kregel
Stadtdirektor

Anlage 1

